# Allgemeine Vertragsbedingungen (nachfolgend „AVB“)

für die Durchführung von Studieneignungstests der TransMIT GmbH für ihr TransMIT-„Zentrum für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen (DGPs)“ im Projektbereich „Studieneignungstests“ (nachfolgend „der Veranstalter“).

Vertragspartner sind der Veranstalter und die jeweilige Person, die einen angebotenen Studieneignungstest durchführen möchten (generisch „Teilnehmer“).

## 1. Allgemeine Regelungen

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Vereinbarungen über Dienstleistungen, die der Veranstalter erbringt.

1.2. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderung wird den Teilnehmern in angemessener Weise bekannt gegeben. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderung schriftlich widerspricht. Der Teilnehmer wird auf diese Folge bei der Bekanntgabe der Änderung ausdrücklich hingewiesen. Widerspricht der Teilnehmer nicht, so werden die Änderungen entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Teilnehmer hingegen fristgemäß, so ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.

1.3. Entgegenstehende abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden von dem Veranstalter nicht anerkannt, vorbehaltlich der ausdrücklichen Zustimmung eines unserer gesetzlichen Vertreter.

## 2. Anwendungsbereich

2.1. Der Veranstalter ist für die Durchführung von Studieneignungstests verantwortlich.

2.2. Die Teilnahme an Studieneignungstests ist freiwillig.

2.3. Studieneignungstests dienen der Feststellung der fachspezifischen Eignung für einen Studiengang.

2.4. Wenn Studieneignungstests von Hochschulen bei der Studienplatzvergabe gemäß den örtlichen Auswahlsatzungen bzw. Zulassungsordnungen als Kriterien zugelassen werden, können sie die Aussichten auf einen Studienplatz verbessern.

2.5. Informationen zu den angebotenen Studieneignungstests finden sich auf den Webseiten

https://studieneignungstest-psychologie.de
https://www.dgps.de/psychologie-studieren/infos-zum-studium/studieneignungstest-psychologie

2.6. Mit Klick auf den Bestätigungsbutton im Anmeldeportal gelten diese AVB als angenommen. Gegenbestätigungen des Teilnehmers unter Hinweis auf eigene Allgemeine Vertrags- oder Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen, insbesondere Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen von

diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Veranstalter sie schriftlich bestätigt.

2.7. Anmeldung und Testdurchführung bieten für sich genommen keine Garantie für die Verwendbarkeit des Testergebnisses an der oder den Hochschulen, an denen sich Teilnehmer bewerben.

2.8. Sofern ein Vertrag zwischen dem Veranstalter und Teilnehmer nach den hier geltenden Regelungen zustande kommt, ist die TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH, Kerkrader Straße 3, 35394 Gießen ausschließlicher Vertragspartner.

2.9. Der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer erhält rechtliche Gültigkeit erst dann, wenn die Teilnahmegebühr vollständig bezahlt worden ist.

## 3. Leistungen des Veranstalters

3.1. Der Veranstalter stellt ein Anmeldeportal zur Registrierung für den Test bereit: https://studieneignungstest-psychologie.de/anmeldung
Anfang und Ende der Anmeldeperiode werden auf dem Anmeldeportal bekannt gegeben.

3.2. Ein Studieneignungstest findet als Gruppentestung statt. Eine Online-Testung in Einzeltestung (sog. Proctoring) wird nicht angeboten. Der Veranstalter bietet mehrere Testorte und Testtermine über das Anmeldeportal an. Teilnehmer können einen Wunschtestort und einen Wunschtesttermin angeben. Umbuchungen von Testtermin, Testort und Testuhrzeit können innerhalb eines Testjahres (15.06. bis 14.06. des Folgekalenderjahres) innerhalb der auf der Webseite https://studieneignungstest-psychologie.de angegebenen Umbuchungsfenster kostenpflichtig und je nach Verfügbarkeit erfolgen.

3.3. Der Veranstalter gibt ca. vier Wochen vor dem jeweiligen Testdurchführungstermin die verbindliche Zulassung zur Testteilnahme mit Angabe von Testtermin, Testort und Testuhrzeit bekannt (s. a. Ziffer 4.4). Dabei behält sich der Veranstalter vor, notwendige Änderungen der Testdurchführung im Vergleich zu den gewünschten Testterminen, Testorten und Testuhrzeiten vorzunehmen. Eine Rückerstattung der Testgebühr ist ausgeschlossen.

3.4. Wer an einem Studieneignungstest teilgenommen hat, erhält ein vom Veranstalter ausgestelltes Zertifikat über die Teilnahme sowie den erzielten Prozentrang und den Standardwert Z mit Mittelwert von 100 und Standardabweichung von 10, angegeben ohne Dezimalstellen, kaufmännisch auf eine Dezimalstelle gerundet und mit einer Dezimalstelle durch Abschneiden weiterer Dezimalstellen versehen. Prozentrang und Standardwert Z beziehen sich auf die Ergebnisse aller Testteilnehmenden des aktuellen Testjahres. Ein Testjahr erstreckt sich vom 15.06. bis zum 14.06 des Folgekalenderjahres. Die Zertifikatsausgabe erfolgt direkt im Anschluss an ein Testjahr, und zwar zwischen dem 15.06. und dem 30.06. Falls ein Herbsttermin (siehe § 8, Abs. 8.5) angeboten wird, erhalten die daran Teilnehmenden ihr Zertifikat also erst nach dem Frühjahrestermin, weil erst dann die Ergebnisse aller Testteilnehmenden des aktuellen Testjahres vorliegen. Das Zertifikat weist den Tag der Prüfung aus. Es gilt für den in der jeweiligen hochschuleigenen Zulassungsordnung / Auswahlsatzung niedergelegten Zeitraum.

## 4. Zulassung zum Studieneignungstest

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studieneignungstest sind:

4.1. Zahlungseingang der vollständigen Teilnahmegebühr bis spätestens zum auf der Webseite https://studieneignungstest-psychologie.de genannten Zeitpunkt; sowie

4.2. Abgabe einer Erklärung des Bewerbers / der Bewerberin im elektronischen Anmeldeportal, dass er / sie bisher noch nicht an dem freiwilligen Studieneignungstest BaPsy-DGPs teilgenommen hat oder eine frühere Testteilnahme zweiundzwanzig oder mehr Monate zurückliegt;

4.3. Erklärung des Teilnehmers im elektronischen Anmeldeportal, dass er zum berechtigten Teilnehmerkreis gehört; d. h. dass der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Schuljahr oder im Schuljahr darauf regelmäßig erfolgen wird oder die Hochschulzugangsberechtigung bereits erworben wurde.

4.4. Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung zum Studieneignungstest. Er unterrichtet die Teilnehmer über Testtermin, Testort und Testuhrzeit.

4.5. Die Zulassung zum Studieneignungstest ist zu versagen, wenn:

4.5.1. die Voraussetzungen nach Ziffer 4.1, 4.2 und 4.3 nicht vorliegen oder nicht rechtzeitig nachgewiesen werden und/oder

4.5.2. der Antrag nach Ziffer 3.1 nicht rechtzeitig gestellt wurde und/oder

4.5.3. eine vorherige Teilnahme am freiwilligen Studieneignungstest BaPsy-DGPs weniger als zweiundzwanzig Monate zurückliegt und/oder

4.5.4. die Erklärung nach Ziffer 4.2 nicht gegeben wurde.

## 5. Gebühren

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 100 inkl. MwSt. Veränderungen in der Höhe der Gebühr werden bis spätestens 31.12. eines Jahres bekannt gegeben und gelten ab dem Folgejahr. Die Zahlung erfolgt bis spätestens zu dem auf der Webseite https://studieneignungstest-psychologie.de genannten Termin. Etwaige Überweisungs- oder sonstige Zahlungskosten tragen die Teilnehmer. Geht die Zahlung nicht bis zum auf der Webseite genannten Termin ein, gilt die Anmeldung als nicht getätigt.

Die Gebühr für die Neuausstellung des Zertifikats wegen Verlust oder Korrektur von persönlichen Daten beträgt EUR 15 inkl. MwSt., es sei denn, ein Korrekturerfordernis ist nicht von dem Teilnehmer / der Teilnehmerin zu vertreten.

Die Gebühr für eine Umbuchung des Testortes, des Testtermins oder der Testuhrzeit beträgt pro Änderungsvorgang EUR 15 inkl. MwSt., sofern diese Umbuchung durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin erbeten wurde.

## 6. Wiederholung

6.1. Eine erneute Teilnahme des Teilnehmers / der Teilnehmerin am Studieneignungstest ist frühestens zweiundzwanzig Monate nach einer vorherigen Testteilnahme möglich.

Die Gültigkeit des Zertifikats wird von den Hochschulen festgelegt. Den Hochschulen wird empfohlen, nur die jüngste Zertifizierung anzuerkennen.

6.2. Erscheinen Teilnehmer zum Studieneignungstest nicht, können sie an einem kommenden Testverfahren unter erneuter Anmeldung und erneuter Zahlung der Teilnahmegebühr abermals teilnehmen. Die Gebührenpflicht für das begonnene Testverfahren bleibt davon unberührt.

## 7. Einsichtnahme

Die Testaufgaben des Studieneignungstests sind geheimhaltungsbedürftig. Deshalb wird keine Einsicht in die Testunterlagen gewährt.

## 8. Prüfungsverfahren

8.1. Der Studieneignungstest ist ein Single-Choice (Einfachwahl-) oder Multiple-Choice (Mehrfachwahl-) Test. Es soll die fachspezifische Eignung für einen Studiengang erfasst werden. Der zeitliche Umfang der gesamten Testsituation beläuft sich auf etwa vier Stunden, davon etwa drei Stunden für die eigentliche Testdurchführung, wobei die einzelnen Testteile zeitlich definiert sind.

8.2. Bei der Testung mit dem Studieneignungstest ist ein gültiger amtlicher Ausweis, der ein Lichtbild der inhabenden Person enthält und mit dem die Pass- und Ausweispflicht im Inland erfüllt wird, insbesondere ein inländischer oder nach ausländerrechtlichen Bestimmungen anerkannter oder zugelassener Pass, Personalausweis oder Pass- oder Ausweisersatz mitzuführen; dieser ist auf Verlangen vorzuzeigen. Zudem ist die persönliche Einladungskarte mitzuführen. Minderjährige müssen eine schriftliche Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigten vorlegen.

8.3. Der Studieneignungstest wird von der TransMIT GmbH durchgeführt. Verantwortlich für die Organisation und die Durchführung des Studieneignungstests ist die TransMIT GmbH.

8.4. Der Studieneignungstest ist rechtzeitig vor Bewerbungsschluss für das jeweilige Wintersemester durchzuführen.

8.5. Die Durchführung des freiwilligen Studieneignungstests BaPsy-DGPs kann einmal im Kalenderjahr (Frühjahrstermin) oder zweimal im Kalenderjahr (Frühjahrs- und Herbsttermin) erfolgen und wird im Kalendervorjahr auf https://studieneignungstest-psychologie.de angekündigt.

8.6. Macht ein Bewerber / eine Bewerberin glaubhaft, dass er / sie nicht in der Lage ist, den freiwilligen Studieneignungstest BaPsy-DGPs ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, also in der Darstellungsfähigkeit beeinträchtigt ist, kann die von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. eingesetzte Studientestkommission der DGPs einen Nachteilsausgleich gestatten. Eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit an sich begründet keinen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich. Ein Nachteilsausgleich bezieht sich nur auf die Umstände oder Form der Testdurchführung, nicht jedoch auf die Inhalte des Studieneignungstests BaPsy-DGPs. Adresse und spätestes Antragsdatum sowie die beizufügenden Unterlagen werden auf der Webseite https://studieneignungstest-psychologie.de bekannt gegeben.

8.7. Der Veranstalter kann Beeinträchtigungen des Testablaufs oder sonstige Verfahrensfehler von sich aus oder auf Antrag eines Teilnehmenden durch geeignete Maßnahmen oder Anordnungen heilen. Beeinträchtigungen des Testablaufs sind während der Testzeit gegenüber der bzw. den Aufsichtsperson(en) unverzüglich zu rügen. Nicht rechtzeitig gerügte Beeinträchtigungen sind unbeachtlich. Beeinträchtigungen des Testablaufs, die durch Teilnehmende erfolgen, oder regelwidriges Verhalten von Teilnehmenden werden durch die Testleitung wie folgt sanktioniert:

8.7.1. Rügen mit einer Verwarnung erfolgen, wenn sich unerlaubte Gegenstände am Arbeitsplatz befinden; ein Täuschungsversuch erfolgt; Kontakt zu anderen Teilnehmenden während der Testdurchführung aufgenommen wird oder aufgenommen worden ist; andere gestört werden.

8.7.2. Rügen mit sofortigem Ausschluss erfolgen, wenn eine zweite Verwarnung erteilt wird; die Testteilnahme unter falscher Identität erfolgt (Anzeige durch den Veranstalter); Testmaterial abgeschrieben, kopiert, entwendet oder vervielfältigt wird (Anzeige durch den Veranstalter); der Aufforderung zum Identitätsnachweis nicht nachgekommen wird sowie im Falle des Verstoßes gegen das Verbot zur Mitführung elektronischer Geräte (vgl. Sicherheitsbestimmungen und Gerätekontrolle im Prüfungsbereich in der Ordnung für die Anwendung des BaPsy-DGPs). Der Studieneignungstest wird mit PR = 0 und Z = 0 im Testzertifikat bewertet. Eine erneute Teilnahme nach frühestens zweiundzwanzig Monaten später ist möglich.

8.8. Über den Durchführungstermin des Studieneignungstests ist von der Testleitung ein Protokoll zu erstellen, das den Testtag und den Testort sowie besondere Vorkommnisse ausweist.

8.9. Die Einzelheiten zu Zweck, Zulassung, Durchführung, Prüfungsverfahren und Gebühren des freiwilligen Studieneignungstests BaPsy-DGPs sind in der Ordnung für die Anwendung des BaPsy-DGPs geregelt, die in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung findet und unter folgender Webadresse verlinkt ist: https://www.studieneignungstest-psychologie.de/kontakt/ .

## 9. Laufzeit des Vertrags

Der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer beginnt mit der vollständigen Bezahlung der Teilnahmegebühr (vgl. Ziffer 2.9) und endet mit der Zustellung des Zertifikats nach Ziffer 3.4. Die Zustimmung zur weiteren Verwendung von Daten des Teilnehmers bleibt vom Ende dieses Vertrages unberührt.

## 10. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH, Kerkrader Straße 3, 35394 Gießen, Telefon: 0641 943 64 0, E-

Mail: info@transmit.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post an TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH, Kerkrader Straße 3, 35394 Gießen versandter Brief oder eine E-Mail an info@studieneignungstest-psychologie.de) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online durch Nutzung der Stornofunktion in Ihrem persönlichen Konto ausüben. Zu Ihrem persönlichen Konto gelangen Sie entweder über den Login-Aufruf, der auf jeder Seite unseres Webauftritts https://www.studieneignungstest-psychologie.de oben rechts zu finden ist. Oder Sie gehen auf die Anmeldeseite https://www.studieneignungstest-psychologie.de/anmeldung/, wo Sie unten neben dem Anmeldebutton einen Button „Vertrag widerrufen“ vorfinden. Nachdem Sie in Ihrem persönlichen Konto die Storno-Schaltfläche gedrückt haben, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH

Kerkrader Straße 3

35394 Gießen

info@studieneignungstest-psychologie.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Durchführung des Studieneignungstests Bachelor-Psychologie und Ausstellung eines Zertifikats

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

_

Name des/der Verbraucher(s)

_

Anschrift des/der Verbraucher(s)

–

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

–

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

**11. Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**12. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung**

a. Der Veranstalter haftet auf Schadensersatz
   i. für schuldhaft verursachte Schäden für Leib, Leben und Gesundheit
   ii. soweit er eine Garantie übernommen hat und aus der Nichterfüllung einer solchen Garantie ein Schaden entsteht
   iii. für Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht werden
   iv. statt der ganzen Leistung für schuldhafte Schlechtleistungen bei erheblichen Pflichtverletzungen
   v. bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch unter Beschränkung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden
   vi. nach etwaigen anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften
   vii. statt der Leistung wegen der schuldhaften Verletzung von Nebenpflichten, wenn die Leistung dem Teilnehmer nicht mehr zuzumuten ist und/oder die Erbringung der Leistung unmöglich ist.

b. Ist keine der Fallgruppen aus Ziffer 12.1 erfüllt, haftet der Veranstalter nicht auf Schadensersatz.
c. Die Ziffern 12.1 und 12.2 finden Anwendung auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung und Verschuldens bei Vertragsverhandlungen.
d. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
e. Die Teilnehmer sind verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.
f. Der Veranstalter übernimmt keine Gewährleistung und haftet nicht dafür, dass nach Absolvierung des Tests dem Teilnehmer tatsächlich ein bestimmter oder ein anderer Studienplatz zugewiesen wird.

## 13. Schlussbestimmungen

a. Erfüllungsort für alle vertraglichen Pflichten ist Gießen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Gießen, der Sitz des Veranstalters, der TransMIT GmbH. Der Veranstalter ist allerdings berechtigt, am Hauptsitz des Teilnehmers zu klagen.
b. Alle Ansprüche des Teilnehmers verjähren nach 12 Monaten. Längere gesetzliche Verjährungsfristen bleiben davon unbenommen.
c. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AVB beeinträchtigt nicht die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen aus dem Vertragsverhältnis. Falls einzelne Bestimmungen unwirksam sind oder fehlen, soll die Regelung gelten, die der sinnvollen Absicht aus diesen AVB so weit wie möglich nahekommt.
d. Individuelle Vereinbarungen bleiben unberührt. Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter der Vertragsparteien. Zu Dokumentationszwecken vereinbaren die Vertragsparteien, dass Änderungen zumindest in Textform festgehalten werden.